



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadten, Obere Hauptstraße 1

Zahl: 024/4-3/97-2012

Tadten, am 17.09.2012

Betreff: Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2012

An alle Wahlberechtigten für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2012

Sehr geehrte Wählerin!
Sehr geehrter Wähler!

Am Sonntag, dem 7. Oktober 2012 findet die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt.

Die Gemeindegewahlbehörde hat als Wahlzeit und Wahllokal festgelegt:

Wahlzeit: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Tadten (Eingang vom Gemeindehof)

Es ist nunmehr auch bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl möglich, infolge Ortsabwesenheit am Wahltag mittels Wahlkarte zu wählen.

Wahlkarten können folgendermaßen beantragt werden:

- 1) schriftlich mittels vorgegebenem Formular** (liegt im Gemeindeamt auf bzw. ist auf www.tadten.eu abrufbar) **bis 03.10.2012**
(Antragsteller muss selber unterschreiben)
- 2) mündlich durch persönliches Erscheinen bis 05.10.2012, 12.00 Uhr**

Die Abgabe des Antrages im Gemeindeamt kann folgendermaßen erfolgen:

- persönlich oder durch einen Boten,
- per Post,
- per Fax
- oder per e-mail – (Antrag mit Unterschrift muss eingescannt sein).

Die Zustellung bzw. Übermittlung der Wahlkarte kann folgendermaßen erfolgen:

- Die Wahlkarte kann persönlich vom Gemeindeamt abgeholt werden.
- Die Wahlkarte wird durch einen Gemeindebediensteten dem Antragsteller gegen Übernahmebestätigung persönlich übergeben.
- Die Wahlkarte wird mittels Rsa Brief zugestellt.
- Die Wahlkarte wird durch eine bevollmächtigte Person (Vollmacht muss in Original vorgelegt und eine Kopie dem Wahltakt beigelegt werden) abgeholt.

Jedem Wahlberechtigten muss zusätzlich von der Gemeinde mittels RSA Brief bestätigt werden, dass er die Wahlkarte ausgehändigt worden ist.

Die unterschriebene Wahlkarte muss bis spätestens Freitag, dem 05. Oktober 2012, 14.00 Uhr im Gemeindeamt einlangen. Das Gemeindeamt wird an diesem Tag bis 14.00 Uhr geöffnet sein. (Nach 14.00 Uhr ist die Abgabe der Wahlkarte nicht mehr möglich!)

Die Abgabe der Wahlkarte im Gemeindeamt darf nur persönlich durch den Wähler erfolgen. Die Abgabe einer Wahlkarte durch Bekannte ist nicht gestattet. Die Wahlkarte kann auch per Post übermittelt werden (Porto zahlt Land).

Sollte ein Wahlkartenwähler doch zur Wahl am 07. Oktober mit seiner Wahlkarte erscheinen so darf die Wahlkarte nicht unterschrieben sein.

Sonderwahlbehörde:

Personen, die infolge Bettlägerigkeit, aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, zur Stimmabgabe in das Wahllokal zu kommen, können ebenfalls eine Wahlkarte, wie oben angeführt, beantragen (Antrag liegt im Gemeindeamt auf bzw. ist auf www.tadten.eu abrufbar).

Die Sonderwahlbehörde wird dann am Wahltag, zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr den Wahlberechtigten aufsuchen. Die zugestellte und noch nicht verwendete Wahlkarte ist der Sonderwahlbehörde zu übergeben. Weder die Wahlkarte noch die amtlichen Stimmzettel dürfen vor dem Besuch der Sonderwahlbehörde ausgefüllt werden. Die Stimmabgabe erfolgt während der Anwesenheit der Sonderwahlbehörde.

Einige Tage vor der Wahl werden Sie „Musterstimmzettel“ mit den Wahlwerbern zum genauen Studium erhalten.

Weitere Auskünfte zur Wahl erhalten Sie im Gemeindeamt.

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister Johann MAAR